Punkteberechnung für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen und Staatenlosen mit einem anerkannten ausländischen Vorbildungsnachweis, die nicht nach § 1 Abs. 2 Satz 3 (NHZG) Deutschen gleichgestellt sind (Ausländerquote) (§ 3 Abs. 1)

1. Umrechnung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung gemäß Anlage 1 der Zulassungsordnung für Lehramtsstudiengänge

Es können maximal 30 Punkte erreicht werden.

2. Bonuspunkte für TestAS Studierfähigkeitstest (freiwillig)

Standardwert TestAS Kerntest	Standardwert TestAS Kerntest	Bonuspunkte
papierbasiert	digital	
100-105	100-125	1
106-110	130-150	2
111-115	155-175	3
116-120	180-195	4
121-130	200	5
Standardwert TestAS Fachmodul	Standardwert TestAS Kerntest	Bonuspunkte
papierbasiert	digital	
100-105	100-125	1
106-110	130-150	2
111-115	155-175	3
116-120	180-195	4
121-130	200	5

Es könnenmaximal 10 Punkte erreicht werden.

Teilstudiengang	Test-AS Kernmodul
Sozialpädagogik;	Geistes-, Kultur- und
Unterrichtsfächer: Deutsch, Englisch, Evangelische	Gesellschaftswissenschaften
Religion, Kunst, Musik, Sachunterricht*, Politik	
Unterrichtsfächer: Mathematik, Sachunterricht*,	Mathematik, Informatik und
Chemie, Bilologie	Naturwissenschaften
Wirtschaftspädagogik	Wirtschaftswissenschaften

Wenn bei der Bewerbung für den Studiengang Lehren und Lernen die beiden Unterrichtsfächer in unterschiedlichen Kernmodulen angesiedelt sind, kann das Kernmodul, in dem der Test geschrieben wird, aus eben diesen zweien gewählt werden. Bei der Bewerbung für das Unterrichtsfach Sport richtet sich das Kernmodul nach dem anderen Unterrichtsfach.
*Bei der Bewerbung für das Unterrichtsfach Sachunterricht kann zwischen den Kernmodulen "Geistes- Kultur- und Gesellschaftswissenschaften" und "Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften" gewählt werden.

3. Zusatzpunkte für besondere Umstände gemäß § 5 Abs. 4 NHZG, §33 Abs. 2 NHZVO

DesWeiteren werden zusätzliche Punkte für besondere Umstände gemäß § 5 Abs. 4 NHZG, §33 Abs. 2 NHZVO berücksichtigt

Besonderer Umstand	Nachweis	Zusatzpunkte
Stipendium durch öffentlich	Bestätigung des Stipendiumgebers	1
finanzierte deutsche Einrichtung		
Erfolgreicher Abschluss eines	Zeugnis über Feststellungsprüfung	1
Studienkollegs		
Wenn die Bewerberin/der Bewerber	Aufenthaltstitel	1
Asylrecht in der Bundesrepublik		
Deutschland genießt		

Es können maximal 3 Punkte für besondere Umstände erreicht werden.

Der Platz in der Rangliste ergibt sich aus:					
(max. 30) +	(max. 10) +	(max. 3) =	(max. 43)		
Durchschnittsnote der HZB	Bonuspunkte Test-AS	besondere Umstände	Gesamtpunktzahl		